

© **Schwerpunkt »Tiere in der Landwirtschaft«**

Ein Zeichen »Für Mehr Tierschutz«

Das neue Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes – ein Blick zurück nach vorn

von Claudia Salzborn

Am 30. Juni 2011 hat der Deutsche Tierschutzbund bekannt gegeben, ein Tierschutzlabel am Markt einzuführen. Das zweistufige Label »Für Mehr Tierschutz« beruht auf dem Konzept der Göttinger Initiative »Tierwohl-Label«, das unter der Trägerschaft des Deutschen Tierschutzbundes mit Vertretern der Landwirtschaft, des Handels, der Wissenschaft und weiterer Interessengruppen fortgeführt und ausgearbeitet wurde. Im Herbst 2012 hatten schließlich die ersten 27 Geflügel- und 13 Schweinemastbetriebe (mit 20 Schweineställen) ihre Tierhaltungen auf die Anforderungen des Labelprogramms umgestellt. Der offizielle Startschuss für das Label fiel am 16. Januar 2013 im Rahmen eines Pressegesprächs mit Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner in Berlin. Seit Anfang 2013 sind die ersten, mit dem Tierschutzlabel gekennzeichneten Produkte auf dem Markt erhältlich. – Der folgende Beitrag beschreibt die Entstehung und Ausgestaltung des neuen Labels, zieht eine erste Bilanz und gibt einen Ausblick auf seine Weiterentwicklung.

Die Möglichkeiten, den Tierschutz in der Landwirtschaft voranzubringen, sind vielfältig. Der Gesetzgeber kann den Tierschutz durch Anhebung der gesetzlichen Tierschutzvorschriften sowie deren konsequentere Durchsetzung in der Breite verbessern. Daneben sind auch privatwirtschaftliche Ansätze gangbar. Beispielsweise die Einführung einer Marke für tiergerechte Produkte oder die Entwicklung eigener Standards durch einen Verarbeiter oder ein Handelsunternehmen. Dies geschieht oftmals als Reaktion auf Kundenwünsche oder aufgrund öffentlichen Drucks. Eine weitere Möglichkeit bietet die Etablierung einer transparenten und verlässlichen Tierschutzkennzeichnung – optimalerweise durch den Gesetzgeber.

Eine transparente und verlässliche Tierschutzkennzeichnung hat Vorteile für Verbraucher, für Erzeuger und Handel und für die Tiere: Für Verbraucher werden Produkte, die unter Einhaltung höherer Tierschutzstandards erzeugt wurden, deutlich erkennbar. Das ermöglicht ihnen, eine bewusste Kaufentscheidung zu treffen, mit der sie den Markt und die Politik beeinflussen können. Erzeuger und Handel können mit höheren Tierschutzleistungen werben und damit erhöhte Produktionskosten über einen Mehrpreis ausgleichen. So können sie Marktchancen nutzen und ihr Image verbessern. Ferner hilft eine Tierschutzkennzeichnung die Marktdurchdringung von Produkten, die unter Einhal-

tung höherer Tierschutzstandards erzeugt wurden, zu beschleunigen. In der Folge ist zu erwarten, dass die Motivation zur (Weiter-)Entwicklung und Einführung neuer tiergerechter Produkte gesteigert wird. Mittelfristig, so die Hoffnung, wird dies die Etablierung höherer Tierschutzstandards in den gesetzlichen Mindestanforderungen nach sich ziehen. Das hilft allen Tieren.

Aus diesem Grund setzt sich der Deutsche Tierschutzbund seit Jahren für die Einführung einer Tierschutzkennzeichnung ein, die für einen klaren Mehrwert an Tierschutz steht und deren Anforderungen deutlich über den gesetzlichen Mindeststandards angesiedelt sind. Am zielführendsten ist dabei nach Ansicht des Verbandes eine nationale – besser EU-weite – *obligatorische* Kennzeichnung für alle Produkte tierischen Ursprungs gemäß ihren Tierschutzstandards – etwa analog der Kennzeichnungspflicht gemäß den Vermarktungsnormen für Eier.¹ Hier erhält der Verbraucher eindeutige Informationen, aus welcher Art Tierhaltung die Eier stammen. Einer solchen Kennzeichnung stehen aber bislang enorme Einführungsbarrieren entgegen – beispielsweise aufgrund der heterogenen Tierhaltungssysteme innerhalb der EU. Eine zeitnah realisierbare Variante ist dagegen eine nationale, besser EU-weite, *freiwillige* und *staatlich geregelte* Tierschutzkennzeichnung – etwa analog dem Bio-Siegel. Der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik des BMELV hat sich in sei-

ner Stellungnahme vom März 2011 für die Einführung einer solchen Kennzeichnung EU-weit oder im Rahmen einer nationalen Vorreiterrolle ausgesprochen.²

Im Zuge des Animal Welfare Action Plans der EU hatte die Diskussion um eine Tierschutzkennzeichnung auch zunehmend Fahrt aufgenommen. Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner hat sich für eine freiwillige Tierschutzkennzeichnung nach dem Vorbild des Bio-Siegels ausgesprochen.³ Im Zuge der regen Diskussion um eine solche Tierschutzkennzeichnung gründeten Professoren der Universität Göttingen die Initiativegruppe »Tierwohl-Label«, die sich aus Vertretern der Wissenschaft, der Erzeugung und Vermarktung, des Handels sowie des Tierschutzes zusammensetzten.⁴ Ziel der Gruppe war, die Diskussion um eine Tierschutzkennzeichnung voranzutreiben und Rahmenbedingungen für ein deutsches Tierschutzlabel zu entwickeln, das perspektivisch eine relevante Marktbedeutung einnehmen sollte. Am 30. Juni 2011 hat die Initiativegruppe »Tierwohl-Label« der Öffentlichkeit im Rahmen einer Fachtagung einen Konzeptentwurf und eine erste Standardsetzung für die Haltung von Mastschweinen und Masthühnern vorgestellt. Im Rahmen dieser Veranstaltung hat der Deutsche Tierschutzbund erklärt, als Vertrauensträger im Tierschutz aktiv zu werden, die Trägerschaft für das von der Initiativegruppe entworfene Konzept für ein zweistufiges Tierschutzlabel zu übernehmen und es auf dem Markt einzuführen.⁵

Die Zeit war reif ...

Hintergrund für die weitreichende Entscheidung war die Erkenntnis, dass der Einstieg notwendig und überfällig war. Denn der Gesetzgeber hat bislang versagt: Die gesetzlichen Tierschutzstandards sind schwach und gewährleisten keinen Tierschutz. Labelprogramme, die für hohe Tierschutzstandards stehen, wie beispielsweise die des NEULAND-Vereins für tiergerechte und umweltschonende Tierhaltung oder der Bio-Verbände, verhar-

ren in der Nische. Die zeitnahe Einführung einer staatlichen Tierschutzkennzeichnung bleibt – trotz zunehmender Diskussion um eine solche Kennzeichnung – für absehbare Zeit unrealistisch. Teilentwicklungen im Markt und das zunehmende Interesse von Produzenten und Handel, sich mit dem Deutschen Tierschutzbund als Vertrauensträger im Tierschutz zu engagieren, zeigen, dass die Zeit reif war für einen breiten Einstieg. Und: Alternativen, die eine umgehende Verbesserungen für die Tiere bringen, fehlen.

Wohl wissend um die Risiken, die für den Deutschen Tierschutzbund mit der Trägerschaft eines solchen Labels einhergehen, setzt der Verband auf die Chancen, die eine solche Kennzeichnung mit sich bringt (siehe Kasten).

Die weitere Ausarbeitung des Konzeptes und der Standardsetzung der Initiativegruppe »Tierwohl-Label« führte der Deutsche Tierschutzbund im bewährten Multi-Stakeholder-Prozess fort. Neben den aus der Initiativegruppe übernommenen Facharbeitsgruppen »Mastschwein« und »Masthuhn« arbeiteten die Unterarbeitsgruppe »Transport und Schlachtung Schwein/Masthuhn« sowie die Arbeitsgruppen »Verarbeitung« und »Zertifizierung« an der weiteren Ausgestaltung der Anforderungskataloge, deren Überführung in Checklisten und dem Zertifizierungsprogramm. Die Gruppen setzen sich jeweils aus Vertretern der Wissenschaft, gesellschaftlicher Verbände, der Vermarkter und des Handels zusammen. Darüber hinaus begleitet ein ebenso heterogen zusammengesetzter Beirat das Labelprogramm. Er berät zu den Labelinhalten, Marketingmaßnahmen sowie zur Weiterentwicklung und zu den Zielen des Tierschutzlabels. Seine Empfehlungen gibt der Beirat an den Deutschen Tierschutzbund, der auf dieser Grundlage Entscheidungen für die Umsetzung trifft.⁶

Das zweistufige Labelprogramm umfasst zunächst Produkte von Masthühnern und -schweinen. Langfristig sollen die Rahmenbedingungen für das Label je-

Chancen und Risiken eines Tierschutzlabels

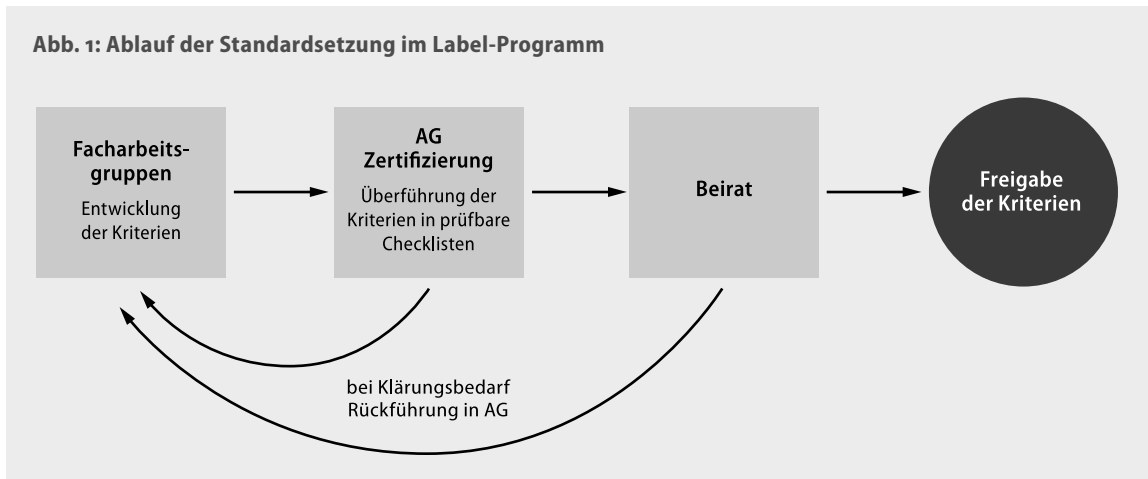
Risiken:

- Label wird als Kaufanreiz missverstanden, statt als Kaufalternative
- Label wird als Firmenwerbung missverstanden
- Gefahr des Vertrauensverlustes in den Deutschen Tierschutzbund, da durch die Zweistufigkeit des Labels Abstriche an seinen hohen Tierschutzforderungen notwendig sind, um einen breiten Marktzugang realisieren zu können
- eventuelle Missstände/Probleme fallen auf den Deutschen Tierschutzbund zurück

Chancen:

- ein Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes steht für echten, glaubwürdigen Tierschutz
- der zweistufige Ansatz macht Tierschutz in der Breite verfügbar und bringt erste Verbesserungen für viele Tiere
- er fördert auch die Entwicklung zu Tierschutz-Premiumprodukten
- und nimmt den Verbraucher in die Pflicht, an der Theke eine Entscheidung für oder gegen mehr Tierschutz zu treffen

Abb. 1: Ablauf der Standardsetzung im Label-Programm



doch auf die gesamte Produktionskette sowie alle landwirtschaftlich genutzten Tierarten ausgeweitet werden.

Von Stufe zu Stufe mehr Tierschutz

Ziel der ersten Labelstufe, der Einstiegsstufe, ist es, bestehende Tierhaltungssysteme im Sinne der Tiere fortzuentwickeln. Hierbei muss ein klarer Mehrwert an Tierschutz erreicht werden, die Standards müssen deutlich über den gesetzlichen Mindeststandards liegen. Eine wichtige Bedingung ist, dass bereits im Einstiegsstandard die Befriedigung bestimmter Grundbedürfnisse der Tiere, wie z. B. das ungestörte Ruhen, Erkunden der Haltungsumwelt oder das Trennen von Liegen und Koten bei den Schweinen, durch das Haltungssystem ermöglicht sein müssen. Es reicht also nicht, nur die Fläche, die den Tieren zur Verfügung steht, zu vergrößern. Es müssen auch entsprechend gestaltete Bereiche eingerichtet werden. Dies stellt im Moment eine sehr große Herausforderung dar – insbesondere im Bereich der Mastschweinehaltung. Aber nur auf diese Weise können spürbare Verbesserungen für viele Tiere erreicht und gleichzeitig Erzeuger und Verbraucher mitgenommen werden.

Die zweite Stufe, die Premiumstufe und das eigentliche Ziel, gibt hohe Tierschutzstandards vor. Die Vorgaben der Premiumstufe sind dabei bewusst an den Standards des NEULAND-Programms für artgerechte Tierhaltung sowie an den Standards der Bio-Produktion ausgerichtet, so dass diese die Voraussetzungen des Tierschutzlabels im Grundsatz erfüllen.⁷ Die Standardsetzung beider Labelstufen wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Zu den Eckpunkten der Einstiegsstufe gehört die Umstellung auf Ställe mit Strukturierung, mehr Platz und Beschäftigungsmöglichkeiten, wie beispielsweise Stroballen im Stall und die Angliederung eines Kaltscharrums für Masthühner. Ein Plus für den Tierschutz ist

auch der Ausstieg aus dem Amputieren der Schwänze beim Schwein. Außerdem dürfen keine Schweine in die Mast eingestallt werden, die als Ferkel betäubungslos kastriert wurden. Bei Masthühnern ist die Tageszunahme auf maximal 45 Gramm pro Tag begrenzt. Die Zuchtlinien müssen vom Deutschen Tierschutzbund zugelassen werden. Auf diese Weise sollen Hochleistungszuchtlinien mit ihrer Neigung zu Lahmheit und anderen Beeinträchtigungen der Gesundheit aus dem Programm ausgeschlossen werden. Darüber hinaus gibt es detaillierte Anforderungen an den Transport und die Schlachtung, um einen tierschonenderen Umgang auch im Anschluss an die Tierhaltung sicherzustellen.

In der Premiumstufe kommen, neben einem weiter erhöhten Platzangebot, zusätzlich unter anderem Außenklimabereiche, Zugang zu Auslauf oder Freilandhaltung hinzu.

Neben diesen Mindestanforderungen müssen in beiden Labelstufen tierbezogene Kriterien erfüllt werden, die konkrete Rückschlüsse auf das Wohlbefinden der Tiere ermöglichen und die zeigen, ob die ambitionierten Standards im Alltag optimal bewirtschaftet werden.

Um gesellschaftlichen Erwartungen Rechnung zu tragen, sind im Label Bestandsobergrenzen festgelegt sowie im Premiumstandard der Einsatz von gentechnisch veränderten Futtermitteln verboten (ein gleichlautendes Verbot soll in der Einstiegsstufe nach Ablauf einer dreijährigen Übergangsfrist folgen).

Während die Umstellung der konventionellen Standards auf die Anforderungen des Einstiegslabels im Masthühnerbereich gut zu bewerkstelligen und die Verbesserungen für die Tiere auch Laien gut zu kommunizieren sind, stellt die Umstellung konventioneller Schweinemastbetriebe auf den Einstiegsstandard eine größere Herausforderung dar. Die Umstellung herkömmlicher Warmställe mit Vollspalten auf ein funktionierendes Mehrflächensystem mit plan befestigten Liegeflächen, in dem problemlos auf das Kupieren der

Schwänze verzichtet werden kann, erfordert – so zeigen die ersten Erfahrungen – intensive Beratung und individuelle Maßnahmenkataloge. Der Deutsche Tierschutzbund baut daher sein Beraterteam, das die Landwirte in der Umstellung und darüber hinaus begleitet, aus. In der Premiumstufe zeigt sich, dass – obwohl die Standardsetzung der Premiumstufe an den NEULAND- und Bio-Vorgaben ausgerichtet ist – die Umstellung premiumfähiger Betriebe aufgrund der Individualität der Betriebe innerhalb der kleinbäuerlichen Strukturen und aufgrund des strikten Zertifizierungsprogramms deutlich schwieriger ist als erwartet.

Basierend darauf, dass das Labelprogramm gegenwärtig die Haltung und den Umgang mit Mastschweinen und -hühnern umfasst, wird das Tierschutzlabel entsprechend für Fleisch, Fleischteile und Erzeugnisse aus Fleisch vergeben. Der Kriterienkatalog für die Anforderungen an die Verarbeitung im Rahmen des Labelprogramms regelt das Vorgehen, wenn Fleisch oder tierische Zutaten im Rahmen des Labelprogramms nicht verfügbar sind für Erzeugnisse aus Fleisch, deren Fleischanteil mindestens 50 Prozent betragen muss. Dabei ist vorgesehen, dass bei Bezugseingüssen der Tierarten, die das Labelprogramm umfasst (also Mastschwein und -huhn), in beiden Labelstufen ersatzweise Fleisch aus dem NEULAND-Programm bzw. Bio-Fleisch gemäß der EU-Öko-Verordnung bis zu einem Gewichtsanteil von 30 Prozent verwendet werden darf.⁸ Für andere Zutaten tierischer Herkunft, die im Rahmen des Tierschutzlabels noch nicht angeboten werden, können in beiden Labelstufen alternativ solche verwendet werden, die der EU-Öko-Verordnung entsprechen. Für Erzeugnisse die Eier, Flüssigeier oder Eibestandteile enthalten, sind für die Premiumstufe Eier aus dem NEULAND-Programm, Bio-Eier und Eier aus KAT-geprüfter Freilandhaltung zulässig. In der Einstiegsstufe können darüber hinaus Eier aus Freilandhaltung und KAT-geprüfte Eier aus Bodenhaltung verarbeitet werden. Analog zu den Vorgaben an die Fütterung gilt: In der Premiumstufe dürfen keine gentechnisch veränderten Zutaten oder Bearbeitungshilfsstoffe sowie Zutaten, die von Tieren stammen, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert wurden, eingesetzt werden. Im Einstiegsstandard soll ein gleichlautendes Verbot nach dreijähriger Übergangsfrist folgen.

Kontrollierte Qualität

Das Labelprogramm steht allen Landwirten und Unternehmen offen, die die zugrundeliegenden Kriterienkataloge erfüllen. Nach Abschluss eines Lizenzvertrages, der sich an Vermarkter richtet, sowie erfolgreicher Zertifizierung der teilnehmenden Betriebe durch eine unabhängige Zertifizierungsorganisation darf das Label genutzt werden. Der Lizenzvertrag enthält neben

den die Standards vorgebenden Kriterienkatalogen und deren Weiterentwicklung folgende Kernpunkte:

- Lizenzgebühren,
- unabhängige Zertifizierung und Kontrolle durch zugelassene Zertifizierungsgesellschaften,
- unabhängige zusätzliche Überprüfung durch den Deutschen Tierschutzbund,
- Gestaltungsrichtlinien sowie
- Vertragsstrafen.

Die Lizenzgebühren bestehen aus einer zu verhandelnden einmaligen Grundgebühr sowie fortlaufenden Gebühren. Um ein klares Zeichen für den Premiumstandard zu setzen, sind die Lizenzgebühren für den Premiumstandard deutlich unter denen des Einstiegsstandard angesetzt.

Die Zertifizierung der teilnehmenden Betriebe erfolgt auf Grundlage einer erfolgreichen Erstinspektion und wird durch regelmäßige unangemeldete Anschlusskontrollen bei positivem Kontrollergebnis verlängert.⁹ Die Häufigkeit dieser Kontrollen wie auch die Mindestkontrolldauer werden von der Risikobewertung des Betriebes beeinflusst, die die Zertifizierungsstelle im Rahmen der Erstinspektion vornimmt und die regelmäßig auf ihre Gültigkeit überprüft wird. Die Kontrollfrequenz liegt entsprechend bei mindestens zwei bis zu vier unangekündigten Kontrollen pro Jahr. Zusätzlich führt der Deutsche Tierschutzbund selbst unangekündigte Kontrollen durch.

Dem Zertifizierungsprogramm nach werden beanstandete Mängel in »schwerwiegende Abweichungen« (Tierwohl ist unmittelbar beeinflusst) und »nicht schwerwiegende Abweichungen« (Tierwohl ist nicht unmittelbar beeinflusst) kategorisiert. Darüber hinaus sind K.o.-Kriterien festgelegt. Wenn im Rahmen der Kontrollen eine Überschreitung von festgelegten K.o.-Kriterien oder schwerwiegende Abweichungen im wiederholten Fall festgestellt werden, ohne dass das landwirtschaftliche Unternehmen wirksame Korrekturmaßnahmen ergreift, wird die Zertifizierung ausgesetzt bzw. das Zertifikat entzogen; eine Vermarktung mit Bezug auf das Label kann dann nicht mehr stattfinden. Mit dem Nachweis wirksamer Korrekturmaßnahmen und der Behebung der festgestellten Mängel kann das Zertifikat wieder ausgestellt werden.

Zertifizierung und regelmäßige Anschlusskontrollen werden durch erfahrene Auditoren neutraler und vom Deutschen Tierschutzbund zugelassener Zertifizierungsstellen durchgeführt. Die nötige Kompetenz muss die Zertifizierungsstelle mittels Akkreditierungsurkunde, ausreichend erfahrenem und qualifiziertem Personal sowie der erforderlichen technischen Ausstattung nachweisen. Die eingesetzten Auditoren müssen eine Schulung und Prüfung erfolgreich absolvieren, die

jährlich wiederholt wird, und die ersten fünf Audits in Begleitung eines erfahrenen Kontrolleurs oder Vertreters des Deutschen Tierschutzbundes absolvieren. Die Erfassung tierbezogener Kriterien wird gesondert geschult; mittels eines Beobachterabgleichs wird die Vergleichbarkeit der Bewertungen sichergestellt.

Im Herbst 2012 hatten die ersten 27 Geflügel- und 13 Schweinemastbetriebe (mit 20 Schweineställen) ihre Tierhaltungen auf die Anforderungen des Labelprogramms umgestellt. Ende des Jahres wurden die ersten Schlachthöfe zertifiziert. Anfang 2013 waren schließlich die ersten Produkte mit dem Tierschutzlabel in den Supermärkten zu finden. Kaisers Tengelmann und EDEKA Reichelt in Berlin sowie die coop Kiel mit 22 Sky-Märkten nahmen Schweinefleischprodukte mit dem Label der Einstiegsstufe ins Sortiment, EDEKA, Netto, REWE, Metro/real, famila und HIT (Dohle) in verschiedenen Bundesländern Produkte von Masthühnern mit dem Label der Einstiegsstufe. Im Premiumbereich hat die EDEKA-Südwest zunächst Schweinefleisch von NEULAND unter der Marke »Sternefleisch« in 40 ausgewählten Märkten ins Sortiment genommen. Inzwischen wird dieses mit dem Tierschutzlabel/Premiumstufe vertrieben.

Erfolgreicher Start

Im Laufe des ersten Halbjahres 2013 erhöhte sich die Zahl der teilnehmenden Betriebe auf 15 Schweinemastbetriebe mit 22 Ställen und 49 Mastgeflügelbetriebe, vier Schlachthöfe für Schweine und zwei Schlachthöfe für Masthühner sowie zehn Verarbeitungsbetriebe (Zerlegung, Verarbeitung und Verpackung, teils an die teilnehmenden Schlachthöfe angegliedert). Neben den beiden Zertifizierungsgesellschaften, die vom Labelstart an beteiligt waren, befinden sich vier weitere im Abschluss des Zulassungsverfahrens. Das Angebot im Lebensmittelhandel wurde weiter ausgebaut,¹⁰ auch wenn eine flächendeckende Verfügbarkeit – insbesondere der Premiumprodukte – leider noch nicht erreicht werden konnte.

Das Tierschutzlabel »Für Mehr Tierschutz« ist erfolgreich gestartet. Einer Umfrage vom Mai 2013 des Instituts für Handelsforschung in Köln zur Folge identifizierten knapp fünfzig Prozent eines befragten Personenkreises das Tierschutzlabel als das neue Label für besonders hohe Tierschutzstandards.¹¹ Rückmeldungen von teilnehmenden Landwirten und begleitende wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen, dass die Tiere deutlich mehr ihres natürlichen Verhaltensrepertoires zeigen, sich wohlfühlen und gesund sind.¹²

Neben der positiven Resonanz in der (Fach-)Öffentlichkeit, die den pragmatischen Ansatz und Mut des Deutschen Tierschutzbundes, den Tierschutz auch in kleinen, aber spürbaren Schritten voranzubringen,

würdigte, gab es – wie zu erwarten – auch kritische und sogar investigative Presseberichte. Sie konnten der Einführung des Labels jedoch keinen Schaden zufügen. Derzeit bestehen alle Bemühungen darin, die Markteinführung mit einer soliden Etablierung des Tierschutzlabels im Markt abzuschließen. Sukzessive werden neue Lizenznehmer und Betriebe in das Programm integriert und die Verfügbarkeit von Labelprodukten im Lebensmitteleinzelhandel verbessert. Der Schwerpunkt liegt weiterhin darin, die Beteiligung von Premiumbetrieben voranzutreiben. Während NEULAND die Systemanerkennung für den Mastschweinebereich anstrebt (das heißt: NEULAND-Betriebe müssen sich nicht einzeln zertifizieren lassen, sondern NEULAND wird als Programm anerkannt), stehen viele Bio-Verbände dem Tierschutzlabel aber noch verhalten gegenüber.

Parallel zum Ausbau des realisierten Labelprogramms für Mastschweine und -hühner werden die Kriterienkataloge den ersten Erfahrungen nach von den Facharbeitsgruppen auf den Prüfstand gestellt und, soweit nötig, Anpassungen vorgenommen. Daneben wird das Labelprogramm auf die der Mast vorgelagerten Stufen ausgeweitet. Experten arbeiten an der Standardsetzung für die Sauenhaltung und Ferkelaufzucht sowie für die Elterntierhaltung der Masthühner. Ferner wird der Kriterienkatalog für die Verarbeitung von Fleisch im Rahmen des Tierschutzlabels fortgeführt; Anforderungen für Fertiggerichte und Convenience-Produkte werden integriert. Danach wird das Programm, wie angestrebt, auf weitere Tierarten ausgeweitet werden. Zahlreiche Interessenten, die in den Startlöchern stehen, um mit anderen Tierarten in das Labelprogramm einzusteigen, fragen schon ungeduldig nach.

Folgerungen & Forderungen

- Das Tierschutzlabel »Für Mehr Tierschutz« konnte in kurzer Zeit erfolgreich im Markt eingeführt werden.
- Das zeigt: Immer mehr Marktteilnehmer sind bereit, freiwillig Anforderungen an den Tierschutz zu akzeptieren, die zum Teil deutlich über dem gesetzlichen Mindestmaß liegen.
- Voraussetzung ist ein transparentes und verlässliches Verfahren der Tierschutzkennzeichnung.
- Das zweistufige Vorgehen hat sich grundsätzlich bewährt; die Dynamik des Labels in Richtung Premiumstufe muss weiter verstärkt werden.
- Trotz des Tierschutzlabels bleibt als politisches Ziel: die obligatorische und möglichst EU-weite Kennzeichnung für alle Produkte tierischen Ursprungs gemäß ihren Tierschutzstandards sowie die Verbesserung gesetzlicher Vorschriften zur Haltung von Tieren in der Landwirtschaft.

Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- ▶ Heidrun Betz et al: Schritt für Schritt mehr Tierschutz. In: Der kritische Agrarbericht 2013, darin auf S. 205 f. eine tabellarische Übersicht über die Kriterien des Tierschutzlabels.

Anmerkungen

- 1 VERORDNUNG (EG) Nr. 589/2008 der Kommission vom 23. Juni 2008 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Eier.
- 2 Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik beim BMELV: Kurztstellungnahme zur Einführung eines Tierschutzlabels in Deutschland (März 2011). Berlin 2011 (www.bmelv.de/SharedDocs/Downloads/Ministerium/Beiraete/Agrarpolitik/StellungnahmeTierschutzlabel.pdf?_blob=publicationFile).
- 3 www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Service/Publikationen/EURatsberichte/2010/02_Bruessel.html und Interview Ilse Aigner in der Osnabrücker Zeitung vom 14. Februar 2011.
- 4 <http://www.uni-goettingen.de/de/189455.html>.
- 5 Deutscher Tierschutzbund e.V.: Pressemeldung vom 3. Juni 2011: »Tierschutzlabel kommt«.
- 6 <http://www.tierschutzlabel.info/wissenschaft/beiratsmitglieder/>
- 7 Kriterienkataloge unter: www.tierschutzlabel.info/fileadmin/user_upload/Dokumente/Kriterienkatalog_Mastschweine.pdf (Mastschweine), www.tierschutzlabel.info/fileadmin/user_upload/Dokumente/Kriterienkatalog_Masthuehner.pdf (Masthühner).
- 8 Kriterienkatalog Verarbeitung: www.tierschutzlabel.info/fileadmin/user_upload/Dokumente/Kriterienkatalog_Verarbeitung.pdf.
- 9 Bezugsquellenangabe unter <http://www.tierschutzlabel.info/home/>.
- 10 Zertifizierungsprogramm unter: www.tierschutzlabel.info/fileadmin/user_upload/Dokumente/Zertifizierungsprogramm.pdf.
- 11 Institut für Handelsforschung Köln, IFH CSR-Tracker, Mai 2013.
- 12 Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft: 13. Internationale Fachtagung zu Fragen von Verhaltenskunde, Tierhaltung und Tierschutz. Tagung der DVG-Fachgruppe »Ethologie und Tierhaltung« des DVG-Arbeitskreises »Verhaltensmedizin und Bissprävention«. 11.–13. April 2013 München. Gießen 2013.

**Dr. Claudia Salzborn**

Tierärztin und Fachreferentin beim Deutschen Tierschutzbund e.V.

Deutscher Tierschutzbund e.V.
Postfach 1361, 85573 Neubiberg
E-Mail: claudia.salzborn@tierschutzakademie.de
www.tierschutzbund.de